

heimgesucht wurde, gerieth Eudoxia in Schrecken und verlangte vom Kaiser die sofortige Zurückberufung des Verbannten. Sie selbst richtete ein flehentliches Schreiben an ihn, worin sie ihre Unschuld an seinem Blute behauptete und Gott zum Zeugen ihrer Thränen anrief (s. Chrys., Hom. post reditum c. 4 — LII, 445). Die ausgesandten Boten trafen Chryostomus bei Pernetum in Bithynien und brachten ihn wieder zurück. Als er endlich auf dem Bosporus heranzuhr, tönte ihm unbeschreiblicher Jubel entgegen. Er zögerte indessen, den Boden der Hauptstadt zu betreten und seine bischöfliche Amtsthätigkeit wieder aufzunehmen; er verlangte, daß zuvor eine größere Synode über das Geschehene erkenne und die Anklagen der Eichensynode gegen ihn untersuche. Vielleicht hielt er es zwar nicht für seine Pflicht, wohl aber für das Klügere, den Canones (4 und 12) der antiochenischen Synode vom Jahre 341 Rechnung zu tragen, laut welchen ein von einer Synode abgesetzter Bischof, der seinen Stuhl wieder besteigt, ohne durch eine größere Synode restituirt zu sein, für immer abgesetzt bleiben sollte (s. Mansi, Conc. Coll. II, 1309. 1313; vgl. Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl., I, 514. 517). Allein über des Bischofs Vorsicht trug die Ungebuld des Volkes den Sieg davon; durch liebevolle Gewalt ward Chryostomus genöthigt, sofort wieder in seine Cathedrale zurückzukehren, und diese Rückkehr gestaltete sich zu einem glänzenden Triumphzuge. Auch die Kaiserin beeilte sich, ihm behaupten zu lassen, ihr Gebet sei erfüllt, ihr Verlangen befriedigt (Migne l. c. LII, 446), und am folgenden Tage spendete Chryostomus auf der Kanzel der Kaiserin die höchsten Lobsprüche (ib. c. 3—4).

Der Friede sollte nicht von langer Dauer sein. Nach etwa zwei Monaten, noch im Herbst 403, ward zu Constantinopel in unmittelbarer Nähe der Cathedrale ein Standbild der Kaiserin errichtet, und nach dem herkömmlichen Cerimonieell ward die Einweihung desselben mehrere Tage hindurch mit Spielen, Tänzen und sonstigen lärmenden Lustbarkeiten gefeiert. Daß in diesem Falle die Ausgelassenheit der Feier besonders weit ging, ließ sich um so weniger rechtfertigen, als der Gottesdienst in der Cathedrale dadurch in der empfindlichsten Weise gestört wurde. Chryostomus forberte den Stadtpräfecten auf, dem Treiben vor der Kirche Einhalt zu thun. Dieser aber trug der Kaiserin vor, der Patriarch habe sich darüber beschwert, daß ihrer Statue von Seiten des Volkes Ehrenbezeugungen erwiesen würden, und Eudoxia fühlte sich wiederum an ihrer schwächsten Seite verwundet. Wie es scheint, faßte sie sofort den Plan, sich des unerschrockenen Sittenpredigers zu entledigen und zu diesem Ende sich von Neuem an Theophilus zu wenden. Sozocrates (H. E. 6, 18) und nach ihm auch Sozomenus (H. E. 8, 20) berichten, als Chryostomus erschahren, daß Eudoxia wieder zum Aeußersten schreiten wolle, habe er sich auch zum Aeußersten hinreißen lassen, indem er (am Feste der Ent-

hauptung Johannes' des Täufers) seine Predigt mit den Worten begann: „Widerum rosi Herodias, wiederum tobt sie, wiederum tanzt sie (?), wiederum verlangt sie das Haupt des Johannes“ (der Redner selbst hieß Johannes!) „auf einer Schüssel zu erhalten.“ Der Richtigkeit dieser Angabe stehen jedoch sehr gewichtige Bedenken entgegen. Vermuthlich ist dieselbe lediglich der Hom. in decoll. S. Joan. Bapt. (LIX, 485 ad 490) entnommen, welche allerdings mit den bezeichneten Worten anhebt, aber anerkanntermaßen nicht dem hl. Chryostomus angehört, vielmehr sehr wahrscheinlich von gegnerischer Seite verfaßt und Johann als Predigt des Patriarchen der Kaiserin unterbreitet worden ist. Das Erbhaben der letztern geht zur Reife. Theophilus konnte sich nicht entschließen, noch einmal persönlich nach Constantinopel zu kommen; durch Abgesandte ertheilte er die Weisung, einfach die bereits beregneten antiochenischen Canones gegen Chryostomus geltend zu machen. War schon die Legitimität und Verbindlichkeit dieser Canones durchaus nicht allgemein zugestanden, so mußte die Anwendung derselben auf Chryostomus nochwendig von allen denjenigen als unzulässig bestritten werden, welche dem Urtheile der Eichensynode keine Rechtskraft zuerkennen konnten. Allein im Oriente pflegte damals schon vor dem Willen des Kaisers oder der Kaiserin sich alles Recht zu beugen, und die Chryostomus-Tragödie, wie der hl. Isidor von Pelusium sich einmal ausdrückt (Epist. 1, 152 — LXXVIII, 284—285), liefert recht wehmüthige Belege für die Thatsache, daß es Bischöfe waren, welche dem byzantinischen Absolutismus und Cäsaropapismus mehr und mehr die Wege ebneten. Einer Aufforderung des Kaisers, seine kirchlichen Functionen einzustellen, erklärte Chryostomus nicht gehorchen zu dürfen; er ward behält in seiner Wohnung internirt, und als er am Charfamtstag des Jahres 404 sich gleichwohl in seine Cathedrale begab, um die Taufe der Katechumenen, welche er im vorausgegangenen Jahre mit seinem Worte genährt hatte, selbst vorzunehmen, drang bei anbrechender Nacht bewaffnete Macht in die Kirche ein, trieb die hier Versammelten mit roher Gewalt auseinander — das Taufwasser wurde mit Blut gefärbt, auch das Allerheiligste wurde nicht geschont —, und als die Geflüchteten sich anderswo zusammensanden, um die begonnene heilige Handlung zu Ende zu führen, wurde das Wort der Gewalt erneuert und noch größere Grausamkeit verübt. Wenige Tage nach dem Pfingstfeste 404 ließ der Kaiser, von den Häuptern der Gegenpartei fort und fort gedrängt, Chryostomus den gemessenen Befehl zugehen, die Hauptstadt zu verlassen. Am einem Aufstande des Volkes vorzubeugen, überlieferte er sich am 20. Juni heimlich den Händen derjenigen, welche ihn in die Verbannung geleiteten. Zu Nicäa, wo die Reise einige Tage unterbrochen wurde, erfuhr er, daß Kulfinus in Kleinarmenien, „die öbste Derslichkeit der ganzen bewohnten Erde“ (το πᾶσης τῆς